Hans Gribi-Brügger

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band (Jahr): 31 (1941)

Heft 10

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



+ Bans Gribi-Bruager

Hans Bribi stammt aus einer angesehenen Familie in Burgdorf, welche dort eine bekannte Weinhandlung führte. Geine Watter war die Tochter der bekannten Pfarrerssamilie heuer. Hans Gribi besuchte die Schulen in seiner Vaterstadt, wo er im Radettenkorps den Grad eines Hauptmanns inne hatte. Nach seiner kaufmännischen Lehre bei der Käse-Exportssimma Roth-Fehr erweiterte er seine Renntnisse im Aussand, um dann, in die Schweiz zurückgesehrt, ins väterliche Geschäft einzutreten. Er hatte besondere Freude am Räsehandel, vertauste daher die Weinhandlung und trat eine Stelle bei der Käsestima Sommer & Cie. in Langenthal an, die er vier Jahre ime batte. Dann ersolgte sein Eintritt in die Verner Firma Bürgi & Cie., der er während 33 Jahren als Profurist vorstand.

Hans Gribi war als äußerst umsichtiger und guter Kaufmann bekannt. Diese Eigenschaften besaß er auch als Brivatmann und hatte daher von früher Jugend an einen großen Freundeskreis um sich. Bährend den Kriegsjahren 1914—18 diente er als Udjudant-Oberseutnant im Füs. Bat. 137, um später zum Obersteutnant befördert zu werden.

Hans Gribi starb im 62. Altersjahr an einem Herzleiden unerwartet rasch in einer Brobe der Berner Liedertasel, als sich diese zu einem Abschiedsgesang für einen verstorbenen Freund vorbereitete

+ Frau Anna Ris-Schober

Bor nicht langer Zeit verstarb im Burgerspital zu Bern eine der ältesten Burgerinnen von Bern, nämlich Frau Anna Ris-Schober, in ihrem 95. Lebensjahr. Ihre Wiege stand in Battenwil, wo sie als zweite von drei Schwestern in schwierigen Berhältnissen aufwuchs. Sie war ein aufgeweckes, sleißiges Mädchen. Noch in ihren letzten Lebensjahren erzählte sie ost mit Stolz ihren Urenkeln vom Examenbahen, den die damalige Schulbehörde für gute Noten aussetzte.



Früh verloren die Schweftern Schober ihren Bater. Befonders Unna mußte nun mithelfen für die franke Mutter und die andern Geschwifter zu sorgen, bis sich ein jedes selbständig maden konnte. Unna Ris-Schober bat im vorigen Jahrhundert lange Zeit als Rammermagd und später als Röchin in alten Berner Patrizierfamilien gedient. Daß fie eine tüchtige Rraft gewesen sein muß, geht aus den Zeugniffen in ihrem Dienstbotenbuch hervor. (Das Dienbotenbuch ist eine Einrichtung, die man heute nicht mehr kennt. Die Dienstboten-Ordnung stammt aus dem Jahre 1838. Einen Einblid in die genannte Berordnung gibt der nachfolgend wörtlich wiedergegebene Paragraph 3: "Jeder Dienstbote ift verpflichtet, jeweilen vor dem Antritte irgend eines Dienstes, so wie beim Austritte aus demselben, die Stadtpolizei-Direction von feinem neuen Aufenthalte in Renntniß zu setzen, und sein Dienstbotenbuch vifieren zu laffen, bei einer Bufe von 1 bis 4 Franken oder höchsten 24 Stunden Befangenschaft. Ohne dieses von der Stadtpolizei-Direction nicht zu verweigernde Bisum des Dienstbotenbuches foll Niemand einen Dienstboten in seinen Dienst aufnehmen und in feiner Wohnung über Nacht halten, bei einer unerläglichen Buße von 4 Franken.")

Im Jahre 1880 verheiratete sich Anna Schober mit dem Schneider Gottlieb Ris, Burger von Bern. Vierzig Jahre hat Frau Ris mit ihrem Gatten zusammen gearbeitet und es durch großen Fleiß und Sparsamkeit zu bescheidenem Wohlstand gebracht. So war es ihr möglich, nach dem Tode ihres Gatten, der 1920 im Alter von beinahe 80 Jahren starb, sorglos bis in ihr hoches Alter zu leben. Wer immer mit Frau Kis in Berührung kam, bewunderte ihre geistige Frische und ihre Fröhlichseit. Noch an der letzten Weihnachtsseier im Burgerspital sagte sie auswendig gelernte Lieder auf. Eine Erkältung zwang sie aufs Krankenbett, von dem sie ohne große Leiden aus dem Leben geschieden ist. Frau Anna Kis-Schober hinterläßt sechs Großtinder und sieben Urenkel, die ihr sonniges Müetti nicht vergessen werden.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. Stock. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Hans Strahm. — Verlag und Administration: Paul Haupt, Ralkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.- (Ausland Fr. 18.-), halbjährl. Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.- Vierteljährl. Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.- Honnenten-Unfallversicherung (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.- bei Todesfall; Fr. 5000.- bei bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für forübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen pro Kind) Fr. 1000,- für den Fall des Todes; Fr. 5000.- für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2. Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. Kombination 1 Pers. 2 Pers. 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 u. m 1 Jahr: Fr. 18 .-21.- 16.40 20.- 23.20 26.40 Fr. 8.20 11.60 1/2 Jahr: 10.50 10.-1/4 Jahr: Fr. 4.50 5.25 4.10 5-5.80 Kombinationen für mehrere Personen auf Wunsch. Inseratenpacht: Schweizer Annoncen A.-G., Bern